

Wahlrecht in Appenzell Ausserrhoden

Eine Auslegeordnung der
Parteiunabhängigen Appenzell Ausserrhoden
im Zusammenhang
mit dem Gegenvorschlag des Regierungsrates
zur Volksinitiative IG starkes Ausserrhoden
und
mit der Totalrevision der Kantonsverfassung

30. April 2021

Inhalt

1. Begriffserklärungen	3
1.1 Majorzwahl.....	3
1.2 Präferenzwahl.....	3
1.2.1 Single transferable vote (STV) und Instant Runoff Voting (IRV)	4
1.3 Proporzwahl.....	5
1.3.1 Der doppelte Pukelsheimer: eine spezielle Wahlform im Proporz	6
2. Rechtliche Problematik	7
3. Wahlkreise heute und in Zukunft	8
3.1 Auswertungen Bevölkerungszahlen und Sitzansprüche Kantonsrat.....	8
3.2 Spezielle Formen im Zusammenhang mit Gemeindefusionen.....	8
4. Neues Wahlsystem für Appenzell Ausserrhoden?	9
4.1 Fazit	10

Quellen und weiterführende Links

parlament.ch
ar.ch
bger.ch
admin.ch
napoleonsnightmare.ch
wikipedia.com

1. Begriffserklärung

Majorzwahl

 Mehrheitswahl

Präferenzwahl

 Condorcet-Methode

 Borda-Wahl

 Coombs-Wahl

 Monotonie Kriterium

 Single transferable vote (STV)

 Instant Runoff Voting (IRV)

Proporzwahl

2. Rechtliche Problematik

Bundesgerichtsentscheide zu den Wahlformen von Ausserrhoden

Komplettes Bundesgerichtsurteil zu Appenzell Ausserrhoden.

Julian Marbach: <https://napoleonsnightmare.ch/2017/03/23/majorz-fuer-kantonsparlamente-immer-rechtens-manchmal-rechtens-nie-rechtens/>

Daniel Bochsler: <https://napoleonsnightmare.ch/2015/02/09/die-letzte-bastion-der-unparteilichkeit-fallt/>

1. Begriffserklärungen

1.1 Majorzwahl

Der Majorz ist eine Kopf- oder Mehrheitswahl. Die Person, welche am meisten Stimmen erhält, ist gewählt. Im ersten Wahlgang gilt meistens die 50%-Hürde. Das heisst, gewählt ist nur, wer 50% plus eine Stimme auf sich vereint (absolutes Mehr). Bei einem zweiten Wahlgang gilt die Mehrheit der Stimmen (relatives Mehr), um unnötig viele weitere Wahlgänge zu vermeiden.

Im Majorz-System wählt beispielsweise die Vereinigte Bundesversammlung die Bundesrät*innen. Für eine Wahl braucht es immer das absolute Mehr. Nach dem dritten Wahlgang fallen die Kandidat*innen mit den wenigsten Stimmen weg. Dieses Prinzip wenden teilweise auch Vereine für ihre Vorstandswahlen an.

Der Majorz wird meist für die Wahl in Exekutivämter (Gemeinderat, Gemeindepräsident, Regierungsrat), für diejenige des Ständerats und in kleinen Kantonen auch für jene des Nationalrats angewendet. Dabei gilt für den Ständerat (kantonale Wahl) im ersten Wahlgang das absolute Mehr, für den Nationalrat mit nur einem Wahlgang bereits das relative Mehr. In Ausserrhoden werden die Kantonsrät*innen in 19 der 20 Gemeinden im Majorz gewählt.

Beispiel:

Majorzwahl für zwei Sitze	Kandidat A	Kandidat B	Kandidat C	Kandidat D
1. Wahlgang	100 Stimmen	180 Stimmen	80 Stimmen	40 Stimmen
2. Wahlgang	45 Stimmen	-	55 Stimmen	-

1. Wahlgang 100 stimmende Personen mit je 2 Stimmen (2 Sitze zu vergeben) 200, absolutes Mehr (101 Stimmen)
2. Wahlgang 100 stimmende Personen mit je 1 Stimme (1 Sitz zu vergeben) 100, relatives Mehr (die meisten Stimmen)

Gewählt sind Kandidat B im ersten Wahlgang und Kandidat C im zweiten Wahlgang.

Der Vorteil der Majorzwahl ist die Einfachheit. Wer am meisten Stimmen hat, ist gewählt. Das Resultat ist sofort nachvollziehbar. Problematisch ist der Verfall der Stimmen des unterlegenen Kandidaten. Es kann die Stimmbürger*innen dazu verleiten, das kleinere Übel zu wählen (siehe Erfolgswertgleichheit, Julian Marbach Kapitel 2).

1.2 Präferenzwahl

Es gibt unterschiedliche Vorzugswahl- oder Präferenzwahlssysteme. Bei allen geht es darum, dass Wähler*innen statt für die Anzahl Sitze je eine Stimme vergeben, eine Reihenfolge der Kandidat*innen erstellen. So besteht die Möglichkeit, auch vermeintlich chancenlose Kandidat*innen zu unterstützen und trotzdem bei den aussichtsreichsten Kandidat*innen mitzuentcheiden. Diese Systeme sind damit erfolgswertgleich, das heisst, keine der abgegebenen Stimmen ist bedeutungslos.

Anhand des folgenden Beispiels seien einige Präferenzwahlssysteme kurz vorgestellt:

21 Wähler*innen, die aus 3 Kandidierenden (A, B, C) einen Kandidaten/eine Kandidatin wählen. Die Mitglieder der Gruppe haben folgende Präferenzen.

6 Wähler	0 Wähler	5 Wähler	2 Wähler	5 Wähler	3 Wähler
A	A	B	B	C	C
B	C	A	C	A	B
C	B	C	A	B	A

- Bei der Methode der paarweisen Abstimmungen (*Condorcet-Methode*) gewinnt A gegen B und C, da A von sechs Wählenden an die erste Stelle gesetzt wurde (1. Spalte der Tabelle). Kandidat C verliert. **Wahlergebnis: A vor B vor C.**
- Bei der *Borda-Wahl* (Eurovision Song Contest) entsteht folgendes Wahlergebnis. (Stimmen in der ersten Zeile = 3 Punkte, in der zweiten zwei Punkte, in der dritten einen Punkt.) B erreicht 44 Punkte, A 43 und C 39 Punkte. **Wahlergebnis: B vor A vor C.**
- Beim *Instant-Runoff-Voting* scheidet erst A aus (mit 6 Stimmen die wenigsten Erstpräferenzen). Diese Stimmen werden auf die Zweitpräferenz übertragen, so dass B mit 13 Stimmen vor C mit 8 Stimmen gewinnt. **Wahlergebnis: B vor C vor A.**
- Bei der *Coombs-Wahl* scheidet erst C aus (wurde von 11 Personen an die letzte Stelle gesetzt). Diese Stimmen werden auf die Zweitpräferenzen übertragen. A gewinnt mit 11 Stimmen gegen B mit 10 Stimmen. **Wahlergebnis: A vor B vor C.**
- Bei der *Majorzwahl* (Mehrheitswahl und keine Vorzugswahl) gewinnt Kandidat C mit 8 Stimmen. Kandidat B erreicht 7 und Kandidat A 6 Stimmen. **Wahlergebnis: C vor B vor A.**

Fazit: Je nach gewähltem Modell werden mit dem gleichen Wahlergebnis unterschiedliche Kandidat*innen gewählt. Man kann zudem davon ausgehen, dass polarisierende Kandidat*innen weniger von speziellen Konstellationen profitieren würden.

Auch das Präferenzwahlssystem kann taktisch ausgelegt werden. Indem man einen Gegenkandidaten/eine Gegenkandidatin absichtlich höher als den eigenen/die eigene einordnet, kann man ihn/sie länger im Rennen halten, damit er/sie dem favorisierten Kandidaten/der favorisierten Kandidatin die Stimmen zum richtigen Zeitpunkt überträgt (Monotonie Kriterium).

Für eine Vorzugswahl benötigt es mindestens drei Kandidierende. Es könnten damit unter Umständen auch die Gemeinden als Wahlkreis und die Sitzgarantie für jede Gemeinde bestehen bleiben.

1.2.1 Single transferable vote (STV) und Instant Runoff Voting (IRV)

Eine Präferenzwahlform, ist der STV (übertragbare Einzelstimme). Falls nur ein Sitz vergeben wird, ist dieses System identisch mit dem IRV (Wahl mit integrierter Stichwahl). Der STV wird für die Parlamentswahlen in Irland, Nordirland und Malta sowie für die Wahl des australischen Senats angewendet. Das IRV wird in Australien für die Wahl der Abgeordneten des Repräsentantenhauses angewendet, wie auch zum Beispiel für die Behörden-Wahl in US-Städten.

Die Wählenden erstellen eine Rangliste aller Kandidierenden ihres Wahlkreises. Die Sitzverteilung erfolgt anschliessend gemäss dem Grundgedanken, dass nachgeordnete Präferenzen zählen, sofern vorgeordnete Präferenzen nicht zur Wahl eines Kandidierenden beigetragen haben.

Man macht für sich also eine Art Rangliste.



- Jeder Wählende kann seine Stimme dem Kandidierenden seiner Wahl geben. Wenn ein Kandidierender mehr Stimmen als zur Wahl nötig erhält, wird der Stimmenüberschuss an die nächstfolgenden Kandidierenden der Präferenzliste des Wählenden übertragen.
- Wenn ein Kandidierender durch das Auszählverfahren gestrichen wird, werden die ihm/ihr zugeordneten Stimmen auf den nächsten Kandidierenden der Liste übertragen.

Bei STV/IRV verfallen also keine Stimmen. Es benötigt keine organisierten Parteien und Gruppierungen und man unterstützt nicht via Parteistimmen ungewollt Listenkolleginnen und Listenkollegen. Kantone, die keinen Proporz wollen, können STV oder ein Alternativsystem mit vergleichbarer Wirkung einführen. Mit STV in Kombination mit IRV müssen Wahlkreise nicht zwingend zusammengelegt werden. Als optimale Grösse gelten aber fünf Sitze. Für Herisau, mit starker Parteistruktur und einer grossen Anzahl Sitze resp. Kandidierenden, wäre STV ebenfalls möglich.

Beispiele Wahlzettel Präferenzwahl

ROTATION No. 2 — FRANKLIN — ORDINARY — JOB No. 52081

Tasmania—Electoral Act 2004
BALLOT PAPER

House of Assembly Division of **FRANKLIN**
Election of 5 Members

Number the boxes from 1 to 18 in order of your choice

SOCIALIST ALLIANCE	LIBERAL PARTY	TASMANIAN GREENS	AUSTRALIAN LABOR PARTY	Ungrouped
<input type="checkbox"/> HOLLOWAY Matthew Patrick	<input type="checkbox"/> ALLIE Steve	<input type="checkbox"/> MacDONALD Jane	<input type="checkbox"/> BUTLER Ross	<input type="checkbox"/> HALL Ian
	<input type="checkbox"/> GOODWIN Vanessa	<input type="checkbox"/> ANDERSON Mike	<input type="checkbox"/> LENNON Pauli	<input type="checkbox"/> JAMES Richard
	<input type="checkbox"/> BASTONE Sue	<input type="checkbox"/> RICKARDS Mark	<input type="checkbox"/> HULME Daniel	
	<input type="checkbox"/> HODGMAN Will	<input type="checkbox"/> VELNAAR Gerard	<input type="checkbox"/> WRIEDT Paula	
	<input type="checkbox"/> SCOTT Tony	<input type="checkbox"/> McKIM Nick	<input type="checkbox"/> GIDDINGS Lara	

YOUR VOTE WILL NOT COUNT UNLESS YOU NUMBER AT LEAST 5 BOXES

House of Representatives
Ballot Paper

State
Electoral Division of Division name

Number the boxes from 1 to 8 in the order of your choice.

<input type="checkbox"/> 2	SURNAME, Given names INDEPENDENT
<input type="checkbox"/> LOGO 3	SURNAME, Given names SUN PARTY
<input type="checkbox"/> LOGO 7	SURNAME, Given names FOG PARTY
<input type="checkbox"/> LOGO 4	SURNAME, Given names THE HUMID PARTY
<input type="checkbox"/> 1	SURNAME, Given names THE CLOUD PARTY
<input type="checkbox"/> LOGO 5	SURNAME, Given names THE BREEZE PARTY
<input type="checkbox"/> LOGO 6	SURNAME, Given names RAIN PARTY
<input type="checkbox"/> LOGO 8	SURNAME, Given names THE FROST PARTY

Remember...number every box to make your vote co...

SAMPLE

Beispiel einer Wahl nach STV: Bei einer Wahl soll festgelegt werden, welcher Snacks bei einer Party angeboten werden. Es gilt drei aus fünf auszuwählen. Nachfolgend werden nur die ersten beiden Präferenzen angezeigt, da die niedrigeren Präferenzen in diesem Fall keinen Einfluss auf das Ergebnis haben.

4 Wähler	2 Wähler	8 Wähler	4 Wähler	1 Wähler	1 Wähler
1. Orange	Birne	Schokolade	Schokolade	Erdbeere	Bonbons
2. Birne	Orange	Erdbeere	Bonbons		

Zunächst wird aus der Anzahl abgegebener Stimmen und den zu vergebenden Sitzen die Stimmzahl errechnet, die zur Wahl nötig ist. Meist wird das Droop-Quote genannte Verfahren angewendet.

Allgemeine Formel: $\left(\frac{\text{gültige Stimmen}}{\text{Sitze}+1}\right) + 1$. Für unser Beispiel bedeutet dies: $\left(\frac{20}{3+1}\right) + 1 = 6$

Die Stimmauszählung verläuft folgendermassen:

Kandidat:	Orange	Birne	Schokolade	Erdbeere	Bonbons
Runde 1	4	2	12	1	1

Schokolade wird für gewählt erklärt, da Schokolade mehr Stimmen hat als die Quote.

Kandidat:	Orange	Birne	Schokolade	Erdbeere	Bonbons
Runde 2	4	2	6	5	3

Der Überschuss der Schokoladen-Stimmen wird entsprechend den Zweitpräferenzen der Schokoladen-Wähler*innen proportional auf die Erdbeeren und die Bonbons übertragen. Allerdings erreicht selbst mit der Übertragung des Überschusses niemand die Quote. Daher werden die Birnen, die die wenigsten Stimmen haben, eliminiert.

Kandidat:	Orange	Birne	Schokolade	Erdbeere	Bonbons
Runde 3	6	-	6	5	3

Die Stimmen der Birnen werden auf ihre Zweitpräferenz, die Orangen, übertragen. Dadurch erreichen die Orangen die Quote und sind gewählt. Da die Orangen die Quote genau erreichen, bleibt kein Überschuss, es werden also keine Stimmen übertragen.

Kandidat:	Orange	Birne	Schokolade	Erdbeere	Bonbons
Runde 4	6	-	6	5	-

Keines der verbleibenden Lebensmittel erreicht die Quote, also werden die Bonbons eliminiert. Als einzige verbleiben nun die Erdbeeren. Daher gewinnen sie den letzten Sitz.

Die Gewinner sind Schokolade, Orangen und Erdbeeren.

1.3 Proporzwahl

Der Proporz ist eine Verhältniswahl. Dabei werden nicht die Kandidierenden direkt gewählt, sondern indirekt über Listen. Die zur Verfügung stehenden Sitze werden gemäss den Wähleranteilen auf die verschiedenen Listen verteilt. Erhält eine Liste beispielsweise 20% der Stimmen, so erhält die Liste auch 20% der Sitze (gerundet). Erst anschliessend werden die Sitze unter den Kandidierenden, welche auf dieser Liste aufgeführt sind, verteilt. Diejenigen Kandidierenden, die innerhalb der Liste am meisten Stimmen erhalten, bekommen die entsprechenden Sitze. Dementsprechend gibt es auch beim Proporz innerhalb der Liste eine Majorzwahl (Kopf- oder Mehrheitswahl). Beim gewöhnlichen Sitzzuteilungsverfahren nach Hagenbach-Bischoff wird jeder Wahlkreis isoliert betrachtet. Die Parteistimmen in einem Wahlkreis haben keinen Einfluss auf die Sitzzuteilung in einem anderen Bezirk.

Der Vorteil des Proporz ist, dass auch in grösseren Wahlkreisen kleinere Parteien Einzug ins Parlament erhalten und politisch mitwirken können. Zudem verfallen beim Proporz die Stimmen für den unterlegenen Kandidaten durch die grösseren Wahlkreise weniger oder gar nicht (siehe Doppelter Pukelsheimer). Bei einem Rücktritt benötigt man keine Ersatzwahl, sondern der/die Nächste auf der Liste rückt nach.

Der Proporz findet in den meisten Kantonen für die Wahl in den Kantonsrat und für Gemeindeparlamente Anwendung. In Einzelfällen (Bsp. Zug) auch für die Kantonsregierung. In Appenzell Ausserrhoden wird nur in Herisau im Proporz gewählt und zwar der Einwohnerrat (31 Sitze) und die 19 Kantonsratsmitglieder.

Pro Liste können die Kandidierenden maximal doppelt aufgeführt werden (kumulieren) und eine wahlberechtigte Person darf nur auf einer Liste aufgeführt werden. Eine Mischung von doppelt und einfach aufgeführten Kandidierenden ist möglich. Der Listenplatz hat erfahrungsgemäss eine grosse Bedeutung, weil tendenziell eher von unten her gestrichen wird. Die Anzahl freier Listenplätze ergibt sich aus der maximalen Anzahl an Mandaten. Beispiel Herisau, Wahljahr 2019:

Sitze/Listenplätze Kantonsrat	Anzahl Kandidaten bei doppelter Nennung	Sitze/Listenplätze Einwohnerrat	Anzahl Kandidaten bei doppelter Nennung
19	9 + 1 einzeln oder frei	31	15 + 1 einzeln oder frei

Besonderheiten freier Listenplätze

Je mehr Listenplätze leer bleiben, desto grösser ist das Risiko, dass Wählende diese mit fremden Kandidierenden ergänzen (panaschieren). Diese Stimmen haben sowohl einen Einfluss auf die Parteistimmen als auch auf die individuellen Kandidatenstimmen für die listenfremde Person.

Beispiel Kantonsrat, wenn bei 1000 eingeworfenen Listen 20% der freien Plätze panaschiert werden:

19 Listenplätze	Anzahl kumulierte Kandidaten	Anzahl freie Plätze	Total Parteistimmen
Liste 1	9	1	18800
Liste 2	5	9	17200
Liste 3	3	13	16400

Eine volle Liste profitiert zusätzlich durch das individuelle Stimmenpotential des persönlichen Umfeldes der Kandidierenden. Eine möglichst gefüllte Liste ist deshalb anzustreben.

1.3.1 Der doppelte Pukelsheimer: eine spezielle Wahlform im Proporz

Es gibt zahlreiche Abwandlungen im Proporzwahlssystem. Die bekannteste ist der doppelte Pukelsheimer. Mit diesem System verfallen kantonsweit keine Stimmen. Es gibt dabei zwei Stufen der Stimmzuteilung:

Oberzuteilung: Die abgegebenen Stimmen werden auf kantonaler Ebene betrachtet. Dabei werden diese durch die Anzahl Mandate im Wahlkreis geteilt, um die unterschiedlichen Sitzansprüche und Stimmen gleich zu gewichten. Ein Wahlkreis Vorderland hat z.B. weniger Sitze zur Verfügung als ein Wahlkreis Mittelland oder Herisau. Auf dieser Basis werden die Stimmen der einzelnen Listen kantonsweit zusammengezählt und auf die Wahlkreise verteilt.

Untierzuteilung: Im Anschluss werden die Sitze an die verschiedenen Parteien/politischen Gruppierungen vergeben, indem festgelegt wird, in welchen Wahlkreisen diese Sitze realisiert werden. Das Verfahren garantiert, dass jeder Wahlkreis so viele Sitze erhält wie ihm zustehen, und dass jede politische Gruppierung gemäss Oberverteilung die ihr zustehenden Sitze erhält. In Ausnahmefällen ist es möglich, dass in einem Wahlkreis ein/e Kandidat*in trotz mehr Stimmen nicht gewählt wird. Über den gesamten Kanton wird dies unter den Parteien kompensiert.

Beispiel Wahlzettel Proporzwahl



2. Rechtliche Problematik

Jede Revision der Kantonsverfassung bedarf einer Zustimmung in den eidgenössischen Räten. Dabei hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass keiner Revision des Wahlrechtes oder einer Totalrevision mit einem Beibehalt des Majorz zugestimmt wurde. Mittlerweile wurde diese Praxis durch Urteile des Bundesgerichtes und der Argumentation über die Autonomie der Kantone wieder relativiert. Trotzdem haben auch die vergangenen Bundesgerichtsentscheide zu den Wahlformen von Ausserrhoden und Graubünden gezeigt, dass aus rechtlicher Sicht eine Änderung des Wahlsystems kurz- bis mittelfristig angegangen werden muss.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Beiträge von Julian Marbach und Daniel Bochsler. Marbachs Kernaussage in «Majorz für die Kantonsparlamente: Immer rechtens? Manchmal rechtens? Nie rechtens?»: «Parlamente im Majorz zu wählen, verträgt sich schlecht mit dem Recht auf freie und gleiche Wahl. Das Bundesgericht erlaubt dieses System bisher Kantonen und Gemeinden, in denen die Wählenden nicht primär nach Parteizugehörigkeiten entscheiden. Aber selbst für solche Politikulturen gäbe es verfassungskonformere Alternativen.»

<https://napoleonsnightmare.ch/2017/03/23/majorz-fuer-kantonsparlamente-immer-rechtens-manchmal-rechtens-nie-rechtens/>

Bochslers Kernaussage in «Die letzte Bastion der Unparteilichkeit fällt»: «Auch in Appenzell Ausserrhoden gewinnen Parteien immer mehr an Einfluss. Die Wahlstatistik zeigt erstmals die schwindende Bedeutung der Parteilosen. Damit könnte die letzte Stunde des Majorz geschlagen haben, zumindest in den mittelgrossen Gemeinden.»

<https://napoleonsnightmare.ch/2015/02/09/die-letzte-bastion-der-unparteilichkeit-fallt/>

Zusammenfassung

Seit den oben erwähnten Publikationen und den Bundesgerichtsurteilen hat sich in der politischen Landschaft einiges verändert oder verstärkt. Es gilt folgende Faktoren zu berücksichtigen:

- Der Verein der Parteiunabhängigen AR hat sich als eigenständige politische Kraft organisiert, auch wenn daraus weiterhin nicht inhaltliche Einigkeit oder programmgebundenes Handeln resultieren. Die Parteiunabhängigen sind aber mit dem Zusammenschluss in einen Verein nicht mehr ohne weiteres mit strukturell unorganisierten parteilosen Politiker*innen vergleichbar.
- Die Einschätzung von Daniel Bochsler betreffend Urteil des Bundesgerichts, «Das Bundesgericht urteilte im Unwissen um die wahren Verhältnisse in Appenzell Ausserrhoden», hat sich verstärkt. Durch die erfolgreiche Teilnahme der Parteiunabhängigen AR zusammen mit dem Gewerbeverein Herisau an Proporzahlen, hat sich der Einfluss der Unparteilichkeit (im Sinne von «keiner Organisation angehörend») weiter verringert. Mit dem Gewinn von drei Sitzen im Kantonsrat und sechs Sitzen im Einwohnerrat bei der Wahl 2019 ist belegt, dass auch Parteiunabhängige resp. parteilose Politiker*innen in einem Proporzsystem eine Chance haben können. Ob eine zusammengewürfelte Liste mit parteilosen Köpfen unterschiedlichster Haltung Erfolg hat, liegt bei den Stimmberechtigten.
- Marbachs Einschätzungen gelten unverändert. Die fehlende Erfolgswertgleichheit ist ein grosses Problem des Majorz. Die Einführung des STV ist eine prüfenswerte Option.
- Eine Totalrevision der Verfassung mit einer Änderung der Gemeindestruktur hat eine Wahlkreisreform zur Folge.

Fazit: Die Einführung eines anderen Wahlsystems wird mit der geplanten Gemeindereform (Fusionen) und/oder der Verfassungsrevision nötig. Die neuen Wahlkreise wären für eine Majorzwahl zu gross und falls Appenzell Ausserrhoden sein Wahlrecht bei der Totalrevision der Verfassung nicht anpasst, wird möglicherweise das Bundesgericht oder das eidgenössische Parlament diesen Entscheid erzwingen.

Majorzwahlen haben ihren Reiz, vor allem in den kleineren Gemeinden. Sobald aber eine Änderung der Gemeindestruktur gemacht wird, ist ein ausgewogeneres System gefordert. Möglich wäre ein Wechsel zum einfachen Proporz, dem Doppelter Pukelsheimer oder einer Präferenzwahl wie STV/IRV.

3. Wahlkreise heute und in Zukunft

Im Moment bilden die 20 politischen Gemeinden die Wahlkreise. Dabei wird jeder Gemeinde ein Sitz im Kantonsrat garantiert und die restlichen gemäss Bevölkerung (nicht nach Stimmberechtigten) aufgeteilt. Dabei gibt es grosse Unterschiede in den Wahlkreisgrössen auf Grund der Bevölkerungszahlen.

3.1 Auswertungen Bevölkerungszahlen und Sitzansprüche Kantonsrat

	Sitzverteilung aktuell			Wahlkreise STV			Wahlkreise 3 Bezirke			Wahlkreise 3 Bezirke + Herisau		
	Bevölkerung Stand 1. Jan 2019	Kantonsratssitze berechnet	Kantonsratssitze gerundet 2019	Bevölkerung	Sitze	gerundet	Bevölkerung	Sitze	Sitze gerundet	Bevölkerung	Sitze	gerundet
Herisau	15783	18.55	19	15783	18.55	19	24434	28.72	29	15783	18.55	19
Urnäsch	2307	2.71	3	4403	5.17	5				8651	10.17	10
Schwellbrunn	1570	1.85	2									
Schönengrund	526	0.62	1									
Hundwil	946	1.11	1	4248	4.99	5						
Waldstatt	1873	2.20	2									
Stein	1429	1.68	2									
Teufen	6280	7.38	7	6280	7.38	7	17295	20.33	20			
Bühler	1806	2.12	2	4892	5.75	6						
Gais	3086	3.63	4									
Trogen	1742	2.05	2									
Speicher	4381	5.15	5	6123	7.20	7	13580	15.96	16			
Wald	879	1.03	1	4318	5.07	5						
Rehetobel	1748	2.05	2									
Grub	1003	1.18	1									
Reute	688	0.81	1	4173	4.90	5						
Heiden	4173	4.90	5									
Wolfhalden	1837	2.16	2									
Lutzenberg	1271	1.49	1	5089	5.98	6						
Walzenhausen	1981	2.33	2									
TOTAL	55309	65.00	65				55309	65.00	65	55309	65	65

Für die *Wahlkreise STV* waren räumliche und bevölkerungsmässige Kriterien ausschlaggebend. Für *Wahlkreise 3 Bezirke* wurden die ehemaligen Bezirke gewählt, für *Wahlkreis 3 Bezirke + Herisau* die Variante 1 des Gegenvorschlags der Regierung auf die Volksinitiative IG starkes Ausserrhoden.

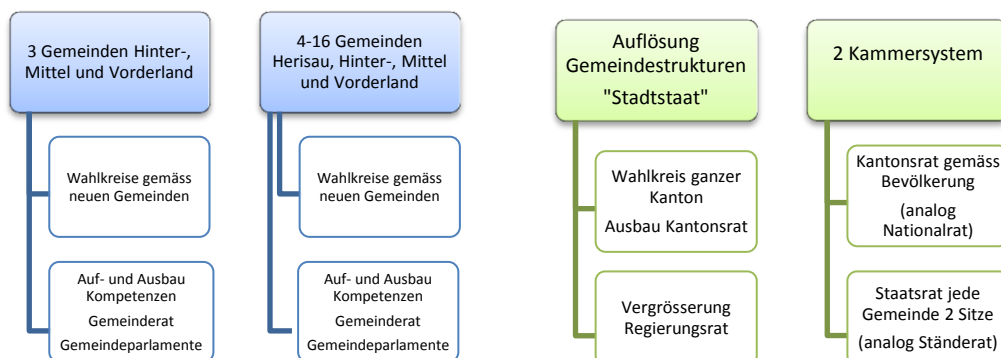
Die Zahlen lassen folgende Einschätzungen zu:

- Bei einem Systemwechsel mit Zusammenlegungen von Wahlkreisen, würde es zu einer Verschiebung eines Sitzes vom Hinter- ins Vorderland kommen (Wegfall Sitzgarantie pro Gemeinde).
- Bei vier Gemeinden eignet sich der Majorz nicht, weil er die Chancen der Bewerber*innen aus kleineren Gemeinden verringert. Bsp. Wahlkreis Vorderland mit 30 % der Einwohner*innen in Heiden oder Mittelland mit 36% in Teufen.
- Eine Präferenzwahl mit Vereinheitlichung des Wahlsystems ist möglich. Eine Beibehaltung der Gemeinden als Wahlkreise und eine Sitzgarantie pro Gemeinde wäre in Kombination mit dem STV/IRV theoretisch möglich.
- Die politische Ausrichtung, gemäss früherer Wahlen, darf nicht als Basis genommen werden um Wahlkreise zu modellieren. Eine Zusammenlegung der Gemeinden und der Wahlkreise ist naheliegend, aber nicht zwingend.

3.2 Spezielle Formen im Zusammenhang mit Gemeindefusionen

Falls Gemeindefusionen konkret angegangen werden, braucht es neben Wahlkreiszusammenschlüssen noch weitere Massnahmen, um die Bevölkerung besser abzubilden.

Mögliche Verfassungs- und Gesetzesanpassungen im Zusammenhang mit einer neuen Gemeindestruktur:



4. Neues Wahlsystem für Appenzell Ausserrhoden?

Die Frage stellt sich, ob es bei einer Totalrevision der Verfassung oder der Teilrevision mit einer Zusammenlegung von Gemeinden (Initiative IG starkes Ausserrhoden) wirklich eine Anpassung des jetzigen Wahlsystems braucht. Die wahrscheinlichsten Wahlsysteme mit 14 Kriterien für Appenzell Ausserrhoden:

Kriterien	Majorz	Einfacher Proporz	Doppelter Pukelsheimer	STV und IRV
Erfolgswertgleich	☹️	😐	😊	😊
Beibehaltung Wahlkreise	😊	☹️	☹️	😐
Vereinheitlichung Wahlsystem	☹️	😊	😊	😊
Einfachheit für den Stimmbürger	😊	😐	😐	😊
Stimmeinfluss ganzer Kanton	☹️	☹️	😊	☹️
Nachvollziehbarkeit der Wahlergebnisse	😊	😊	😐	😐
Wahlfreiheit / Anmeldung Kandidaten	😊	☹️	☹️	☹️
Chancengleichheit Neu/Bisher Grosse/Kleine Gemeinde	☹️	😐	😐	😊
Gendergerechte Wahlmöglichkeit statt willkürliche Listenreihenfolge	😊	☹️	☹️	😊
Interne Vorselektion/Nomination	☹️	😊	😊	😐
Inhaltlicher Wahlkampf	☹️	😊	😊	😐
Benötigte Kandidatenanzahl	😊	😐	😐	😐
Einfachheit für die Wahlermittlung	😊	😐	☹️	☹️
Wahltaktische Möglichkeiten	☹️	😊	😊	😐
Resultat linear (1 Punkt, 0 Punkte, -1 Punkt)	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	2 Punkte
Resultat gewichtet (1. Zeile ++14,0,-14 2. Zeile +13,0,-13 usw.)	-6 Punkte	-6 Punkte	17 Punkte	30 Punkte

Definition Kantonsrat als Gremium

Es besteht bei der Verfassungsrevision die erneute Möglichkeit, die Rolle von Parlamenten zu definieren. Soll der Kantonsrat eine Gemeindevertretung im Kanton sein oder soll er den Kanton als Ganzes repräsentieren? Je nach Meinung ist die Fragen der Sitzgarantie der Gemeinden, Gemeinderät*innen im Gremium und Wahlkreise etwas entspannter zu beurteilen. Die Einführung von Gemeindeparlamenten wäre wahrscheinlich (Wegfall Gemeindeversammlungen, welche in AR kaum vorhanden sind) und sie würden die heutigen Gemeindeinteressen gegenüber den Exekutiven wahrnehmen.

4.1 Fazit

Majorz und einfacher Proporz: Der Majorz hat, ungeachtet der Stärken, bei einer Gemeindezusammenlegung grosse Schwächen die man beim Gegenvorschlag zur Initiative IG starkes Ausserrhoden und der Totalrevision der Verfassung nicht ausser Acht lassen darf. Das gleiche gilt auch für den einfachen Proporz. Dieser vereint Nachteile (Wahlrechtsänderungen, Wahlkreisänderungen) ohne einen wirklichen Mehrwert zu bieten. Die Verhältniswahl hat zudem den Nachteil, dass man Kandidierende mitunterstützt, die man lieber nicht im Parlament hätte. Die Auszählung beim Proporz ist anspruchsvoll und das Wahlsystem als solches in Appenzell Ausserrhoden unbekannt (Ausnahme Herisau).

Doppelproporz: Die bessere Option wäre der Proporz nach Pukelsheimer. Hier besteht die Chance, die politische Richtung vom ganzen Kanton zu bestimmen und daher ist es die bessere Verhältniswahl. Sie ist in der Schweiz erprobt und funktioniert. Anders als heute im Majorz, ist die Zusammenlegung der Wahlkreise sinnvoll. Durch ein Quorum von 5 bis 10% der Stimmen hätten auch die kleineren Gemeinden im Wahlkreis die Chance, einen Sitz zu erhalten. Die Parteien/Gruppierungen wären aber stark gefordert, weil es weniger um die Person, sondern mehr um Inhalte der Parteien/Gruppierungen geht. Die heutige Kandidatenanzahl müsste Faktor 2 bis 3 betragen und man muss in jedem Wahlkreis eine Liste erstellen. Dadurch gäbe es aber eine echte Auswahl für die Stimmbürger im gesamten Kanton. Die Auszählung beim Doppelproporz ist anspruchsvoll und das Wahlsystem als solches in Appenzell Ausserrhoden unbekannt (Ausnahme Herisau).

Präferenzwahl: Die spannendste Wahlform ist die Einführung des STV resp. IRV und wäre schweizweit eine Innovation. Eine Präferenzwahl hat ihren Reiz und würde viele Schwächen des Majorzsystems auffangen, ohne die Hürde Proporz nehmen zu müssen. Es ist eine echte Alternative um die Appenzeller Wahltradition in die Zukunft zu führen. Parteien und Gruppierungen haben auch in AR eine hohe Bedeutung bekommen, Personen sind aber genauso wichtig. Die Auszählung ist anspruchsvoll. Dieses Wahlsystem besticht aber im Gegensatz zu einer Proporzwahl durch die Einfachheit für den Wähler und ist mit der Erfolgswertgleichheit für alle fair.

Empfehlung: Genaue Prüfung dieses Wahlsystems durch den Regierungsrat